



*An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“*

Wien, am 2. Juni 2023

AMA-Gütesiegel für „Frischfleisch“ - Info Nr. 2/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die am 25. April 2023 gefassten Beschlüsse der AMA-Gütesiegel-Fachgremiumssitzung „Frischfleisch“ informieren:

1. Einführung eines Tierschutz-Managementsystems

Zur Verbesserung des Tierschutzes am Schlachthof soll als erster Schritt auf allen zugelassenen AMA-Gütesiegel-Schlachthöfen ein Tierschutz-Managementsystem eingeführt werden.

Dazu wurden folgende Kriterien in die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischfleisch“ aufgenommen:

Einführung eines Tierschutz-Managementsystems nach HACCP-Grundsätzen (8 Punkte siehe beiliegenden Leitfaden) und folgenden allgemeinen Eckpunkten:

- Tierschutz ist Chefsache und direkt der Geschäftsführung unterstellt
- Bildung eines Tierschutzteams unter Leitung des Tierschutzbeauftragten
- Wöchentliche Reports an die Geschäftsführung
- Sofortiger Report bei Tierschutzverstößen an die Geschäftsführung

Implementierung eines mehrstufigen Eigenkontrollverfahrens für alle tierschutzrelevanten Bereiche im Betrieb (alle Tiereingänge, alle Bewegungs- und Aufenthaltsorte).

Als erste Stufe sind über Checklisten die im Tierschutz-Managementsystem identifizierten kritischen Kontrollpunkte stichprobenartig auf Einhaltung der definierten Grenz- bzw. Warnwerte zu kontrollieren. Bis zur weiteren Abklärung arbeits- und datenschutzrechtlicher Belange gilt derzeit die zweite Stufe einer videounterstützten Prozesskontrolle als Empfehlung.

Gültig ab: 1. Jänner 2024



Bei näheren Fragen steht Ihnen Frau Dr. Maria Scheibböck (maria.scheibboeck@amainfo.at) gerne zur Verfügung.

2. Verpflichtende Teilnahme an der AMA-Tiertransportrichtlinie

Ab 1. Jänner 2024 werden nur mehr Tiere, welche über einen eingebundenen Tiertransporteur angeliefert wurden, mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet. Dieses Kriterium wird ab diesem Zeitpunkt seitens der ÖFK auf den Schlachthöfen flächendeckend kontrolliert und umgesetzt. Die Regelung gilt auch für Kälber aus eigener Nachzucht.

Landwirtschaftliche Eigentransporte bis 50 km sind über die landwirtschaftlichen AMA-Gütesiegel-Richtlinien abgedeckt.

Die regelmäßig aktualisierte AMA-Tiertransport-Teilnehmerliste finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Pfad: www.amainfo.at > Teilnehmer > Lizenznehmer > Tiertransport (Dokumente)

Bei näheren Fragen dazu steht Ihnen Herr Richard Stockinger (richard.stockinger@amainfo.at) gerne zur Verfügung.

3. Anhebung der Gewichtsgrenzen für AMA-Gütesiegel Kalbinnen

Das höchst zulässige Schlachtgewicht (warm) für Schlachtkörper von AMA-Gütesiegel Kalbinnen wurde auf 370 kg (bisher max. 360 kg) angehoben.

Gültig ab: 1. Juli 2023

Die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischfleisch“ (Version 2018) inklusive der mitgeltenden Infobriefe und Merkblätter finden Sie unter www.amainfo.at - Rubrik „AMA-Teilnehmer“.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Siegfried Rath'.

Siegfried Rath
Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse

Beilage

Leitfaden Tierschutz-Managementsystem